20. April 2020 Nr. 15/2020

Newsletter Tirol-Büro Brüssel



Themen in dieser Ausgabe

Coronavirus

•	Außerordentliche Plenartagung des Europaischen Parlament	5
•	Europäischer Fahrplan zur schrittweisen Aufhebung von Corona-Maßnahmen	
•	EU-Konzept für Kontaktnachverfolgungs-Apps	(
•	#EUvsVirus – europaweiter Hackathon	
•	Weitere Maßnahmen zur Unterstützung	
	des Agrar- und Lebensmittelsektor	

Sonstiges

•	Luxemburg und Deutschland nehmen erste		
	unbegleitete Minderjährige aus Griechenland auf	8	
•	Nachhaltiges Finanzwesen	9	
•	13 Mio. Euro an humanitärer Hilfe für Bevölkerung in der Ukraine	9	
•	EU international größter Geldgeber von Entwicklungshilfe	10	
•	Einreichfrist für Europäischen Bürgerpreis 2020 verlängert	10	

Laufende Konsultationen	11
Tagesordungen der Institutionen	12
Impressum	12

Gemeinsame Vertretung der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino bei der EU

Tirol-Büro Brüssel Rue de Pascale 45–47 B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00 Fax: 0032 2 742 09 80 E-Mail: info@alpeuregio.eu



Außerordentliche Plenartagung des Europäischen Parlaments

Am 16. und 17. April hielt das Europäische Parlament eine außerordentliche Plenartagung ab, in der über neue Vorschläge der Kommission zur Abfederung der Folgen der Covid-19-Krise debattiert und abgestimmt wurde.

Wie für viele Millionen EuropäerInnen gilt auch für die Abgeordneten des Europäischen Parlaments, wenn möglich auf Home-Office umzusteigen. Daher konnten die ParlamentarierInnen, wie bereits Ende März praktiziert, von zu Hause aus an der Plenarsitzung teilnehmen und ihre Stimme mittels Online-Voting abgeben (Mehr Informationen zu der Online-Abstimmung finden Sie hier).

Beginn der Sitzung appellierte die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen an den europäischen Zusammenhalt während und nach der Krise: "Habt den Mut, für Europa aufzustehen. Denn unsere Union wird uns durch diese Krise bringen. Und sie wird morgen so stark sein, wie wir sie heute machen." Von der Leyen beteuerte, dass Europa anfangs durchaus zu langsam reagiert habe und gerade Italien nicht rechtzeitig Unterstützung bekam. "Es ist richtig, dass Europa als Ganzes sich dafür aus tiefstem Herzen entschuldigt." Seitdem habe die EU jedoch in beispielloser Weise reagiert und Unterstützung im Wert von 3 Billionen Euro mobilisiert. "Eine solch umfassende Antwort gibt es sonst nirgendwo in der Welt," unterstrich die Kommissionspräsidentin, die insbesondere die Solidarität und Empathie der Menschen in ganz Europa würdigte. Es werde freilich noch viel mehr Maßnahmen bedürfen, einen "Marshall-Plan für Europa", ergänzte von der Leyen, wobei dem EU-Finanzrahmen eine wichtige Rolle zukomme: "Wir werden die Stärke des gesamten europäischen Haushalts nutzen, um die enormen Investitionen zu mobilisieren, die wir für den Wiederaufbau des Binnenmarkts nach Corona". Zum Schluss betone die Kommissionspräsidenten, dass der Weg

aus der Krise noch durchaus lang werde: "Diese Krise wird wahrscheinlich unsere Politik, unsere Geopolitik und möglicherweise die Globalisierung selbst neu definieren. Und in dieser neuen Welt muss Europa zusammenhalten, und zwar durch Dick und Dünn." (Die Gesamte Rede von Ursula von der Leyen finden Sie hier.)

In einer anschließenden Debatte mit von der Leyen und Ratspräsident Charles Michel forderten die Parlamentsabgeordneten ein stärker koordiniertes Vorgehen der EU zum Schutz der BürgerInnen und zur Unterstützung der Wirtschaft. Die Abgeordneten räumten ein, dass die EU noch früher und rascher hätte handeln können, betonten aber, dass die Solidarität innerhalb der EU wiederhergestellt worden sei. Nun müsse die EU aber mehr für den Wiederaufbau Europas tun, um widerstandsfähiger und effizienter zu werden. Gefordert wurden eine gemeinsame Ausstiegsstrategie und ein Sanierungsplan im Rahmen eines neuen und ehrgeizigen, langfristigen Haushalts. Ein solches Paket sollte jedoch - wie in einer von den Parlamentarierinnen angenommenen Entschließung verkündet – nicht mit einer Vergemeinschaftung bestehender Schulden einhergehen, sondern auf künftige Investitionen ausgerichtet sein. Des Weiteren sprach sich das Parlament für die Schaffung einer dauerhaften Europäischen Arbeitslosenversicherungsregelung und eines Coronavirus-Solidaritätsfonds der EU mit einer Ausstattung von mindestens 50 Milliarden Euro aus. Schlussendlich äußerten die Abgeordneten starke Bedenken hinsichtlich der Entwicklungen in Ungarn und in Polen. Daher forderten sie die Kommission auf, schnellst-



möglich zu bewerten, ob die Notmaßnahmen mit den EU-Verträgen vereinbar sind sowie sämtliche verfügbaren Instrumente und – auch finanziellen – Sanktionen der EU umfassend zu nutzen, um gegen diesen schwerwiegenden und anhaltenden Verstoß vorzugehen.

Im Zuge der zweitägigen außerordentlichen Plenartagung wurde über eine Soforthilfe in Höhe von drei Milliarden Euro abgestimmt, mit Hilfe derer die Gesundheitssysteme der Mitgliedsstaaten im Kampf gegen die Pandemie direkt unterstützt werden. Die Mittel kommen aus dem EU-Haushalt, der zur Gänze für die Krisenbewältigung aufgebraucht werden soll. Neben 2,7 Mrd. Euro für das Nothilfeinstrument sind weitere 380 Mio. Euro für die rescEU-Kapazität für medizinische Ausrüstung bestimmt. Zudem umfasst das Maßnahmenpaket zusätzliche Mittel für das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (3,6 Mio. Euro), zur Unterstützung Griechenlands bei der Bewältigung des steigenden Migrationsdrucks (350 Mio. Euro) und Gelder zur Unterstützung des Wiederaufbaus Albaniens nach dem Erdbeben 2019 (100 Mio Euro).

In einer weiteren Abstimmung votierten die EU-Abgeordneten für eine Sonderregelungen bezüglich des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD), der jährlich 13 Millionen Menschen in der EU mit Nahrungsmittel versorgt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Obdachlose und Menschen in Armut auch während der Corona-Krise unterstützt werden. Zusätzlich ging das Parlament in Brüssel als gutes Beispiel voraus und öffnete die Küchen des Gebäudes, um rund 1000 Mahlzeiten pro Tag für Obdachlose und Freiwillige zuzubereiten.

Einen weiteren Teil der außerordentlichen Plenarsitzung des EU-Parlaments umfasste die Abstimmung



über außerordentliche Maßnahmen, die eine <u>flexiblere Nutzung der EU-Kohäsions- und Investitionsfonds</u> ermöglichen sollen, um die Auswirkungen der Corona-Krise abzufedern. Die neuen außerordentlichen Maßnahmen für mehr Flexibilität, sollen den Mitgliedsstaaten ermöglichen, EU-Mittel zwischen den drei wichtigsten Kohäsionsfonds (dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Europäischen Sozialfonds und dem Kohäsionsfonds), zwischen den verschiedenen Kategorien von Regionen und zwischen den spezifischen Schwerpunktbereichen der Fonds umzuschichten.

Daneben stimmten die ParlamentarierInnen auch für eine intensive Unterstützung der Landwirtschaft und Fischerei, um die Lebensmittelversorgung nachhaltig zu gewährleisten. Zu guter Letzt votierte das EU-Parlament auch für eine Verschiebung der Anwendung der Medizinprodukte-Verordnung um ein Jahr (auf Mai 2021), wodurch Engpässe oder Verzögerungen bei der Markteinführung wichtiger Medizinprodukte vermieden werden können.

Die gesamte Plenarsitzung können Sie <u>hier</u> nachverfolgen. Alles über die Maßnahmen der EU im Zuge der Corona-Krise und über die Arbeit der Europäischen Parlaments finden Sie <u>hier</u>.



Europäischer Fahrplan zur schrittweisen Aufhebung von Corona-Maßnahmen

Am 15. April stellte die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten des Europäischen Rates einen Fahrplan für die schrittweise Aufhebung der infolge der Ausbreitung des Coronavirus getroffenen Eindämmungsmaßnahmen vor.

Die Corona-Pandemie erforderte im Laufe der letzten Monate unzählige Maßnahmen, die die Ausbreitung des Virus verhindern sollten. Ausgangsbeschränkungen, das Schließen der Geschäfte und vieler Unternehmen sowie Gaststätten erwies sich als äußerst wirksam und retteten tausende von Leben. Gleichzeitig führten die Eindämmungsmaßnahmen aber zu enormen Einschränkungen und zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Auf Dauer können sie daher nicht angewandt werden.

Nach der Aufforderung durch den Europäischen Rat Ende März hat Die EU Kommission nun in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten des Europäischen Rates, Charles Michel, einen Fahrplan für die schrittweise Aufhebung dieser Maßnahmen vorgelegt.

Zunächst führt der Fahrplan zentrale Grundsätze an, an die sich alle Mitgliedsstaaten halten sollen: Dem-

nach ist das richtige Timing bei der Aufhebung der getroffenen Maßnahmen entscheiden und soll nach diversen Kriterien für jeden Staat einzeln beschlossen werden. Zusätzlich benötigt es einen europäischen Ansatz, bei dem alle Mitgliedsstaaten koordiniert Maßnahmen zurücknehmen und dies untereinander gewissenhaft kommunizieren. Im Zuge des dritten Grundsatzes spricht der Fahrplan davon, die schrittweise Aufhebung der Eindämmungsmaßnahmen durch flankierende Maßnahmen – wie zum Beispiel die Ausweitung der Testkapazitäten oder die Entwicklung einer wirksamen Behandlung – zu unterstützen.

Neben den Grundsätzen enthält der Fahrplan der Kommission **konkrete Empfehlungen** zur Aufhebung der Eindämmungsmaßnahmen: Diese sollten schrittweise erfolgen, allgemeine Maßnahmen sollten nach

"Die Rettung von Menschenleben und der Schutz der europäischen Bürgerinnen und Bürger vor dem Coronavirus haben für uns absoluten Vorrang. Zugleich müssen wir nun nach vorne schauen und uns auf den Schutz von Existenzgrundlagen konzentrieren. Obwohl die Bedingungen in den Mitgliedstaaten weiterhin sehr unterschiedlich sind, fragen sich alle Europäerinnen und Europäer zu Recht, wann und in welcher Reihenfolge die Eindämmungsmaßnahmen aufgehoben werden können. Für eine verantwortungsvolle Planung vor Ort und eine umsichtige Interessenabwägung zwischen dem Schutz der öffentlichen Gesundheit und dem Funktionieren unserer Gesellschaften bedarf es einer soliden Basis. Die Kommission hat daher einen Katalog von Leitlinien, Kriterien und Maßnahmen erstellt, die eine Grundlage für gut durchdachtes Handeln bilden. Die Stärke Europas liegt in seinem sozialen und wirtschaftlichen Gleichgewicht. Gemeinsam lernen wir voneinander und helfen der Europäischen Union aus dieser Krise."

- Ursula von der Leyen, EU-Kommissionspräsidentin



und nach durch gezielte Maßnahmen ersetzt werden, die Kontrollen an den Binnengrenzen sollten in koordinierter Weise aufgehoben werden, die Wiederaufnahme der Wirtschaftstätigkeit sollte schrittweise erfolgen und die Versammlung von Menschen sollte nach und nach erlaubt werden. Zusätzlich sollen die Bemühungen, die Ausbreitung des Virus zu verhindern, wie zum Beispiel strenger Hygienemaßnahmen und räumliche Distanzierung fortgesetzt und die Maßnahmen kontinuierlich überwacht werden. Vorsorglich sollen Schritte für die Rückkehr zu strikteren Eindämmungsmaßnahmen vorbereitet werden, falls dies erforderlich wird.

Während die Eindämmungsmaßnahmen schrittweise aufgehoben werden, ist eine strategische Planung der Erholung erforderlich, um die Wirtschaft wiederzubeleben und zu einem nachhaltigen Wachstum zurückzufinden. In diesem Zusammenhang gilt es auch, den zweifachen Übergang zu einer "grüneren" und digitalen Gesellschaft zu ermöglichen und Lehren aus der derzeitigen Krise für die Vorsorge und Krisenfestigkeit der EU zu ziehen.

Wichtig ist, so betonte Kommissionspräsidentin von der Leyen bei der Präsentation des Fahrplanes, dass dieser nicht als Signal zu verstehen sei, Beschränkungen ab sofort aufzuheben. Daneben sei stets zu bedenken, dass die Lage aller EU-Staaten unterschied-



lich sei. Daher sei der Fahrplan für jedes Land individuell und an die dortige Situation anzupassen.

Parallel zu der Veröffentlichung des Fahrplanes mobilisiert die Kommission weiterhin Mittel zur Förderung der Forschung im Bereich der Entwicklung von Impfstoffen, Behandlungen und Arzneimitteln. Darüber hinaus veröffentlichte sie neue Leitlinien für Coronavirus-Testmethoden, mit Hilfe derer Mitgliedsstaaten Tests im Rahmen ihrer nationalen Strategien wirksamer nutzen sollen und sichergestellt wird, dass hochwertige Instrumente für die Leistungsbewertung der Tests zur Verfügung stehen.

<u>Hier</u> finden Sie den gemeinsamen Fahrplan der EU. Mehr Informationen finden Sie zudem hier.

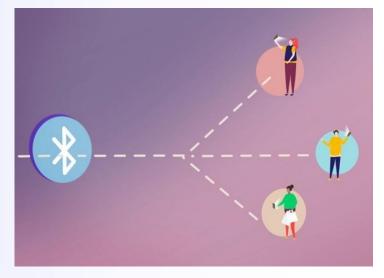


EU-Konzept für Kontaktnachverfolgungs-Apps

Gemeinsam mit der Europäischen Kommission haben die EU- Mitgliedsstaaten ein EU-Instrumentarium für die Nutzung von Mobil-Apps zur Kontaktnachverfolgung und Warnung bei der Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie entwickelt.

Seit Wochen prägen Ausgangsbeschränkungen und soziale Distanzierung unser Leben. Um trotz des Virus langsam zurück zu einem gewohnten Miteinander zu finden, können Mobil-Apps zur Kontaktverfolgung eine wesentliche Rolle spielen, indem die Übertragungskette des Virus nachverfolgt und unterbrochen werden kann. Stets zu bedenken dabei ist jedoch, dass sowohl die Wirksamkeit und Sicherheit sowie die Wahrung der Privatsphäre und des Datenschutzes streng kontrolliert werden müssen. Gleichzeitig muss auch bedacht werden, dass Risikogruppen, wie ältere Menschen, oft kein Smartphone besitzen. Daher muss weiterhin ebenfalls auf herkömmliche Systeme zur Nachverfolgung gesetzt werden. Bereits vergangene Woche präsentierte die EU-Kommission ein gemeinsames Konzept, anhand dessen mit Hilfe von Daten von mobilen Geräten und Mobil-Apps die schrittweise Ausgangsbeschränkungen unterstützt werden sollen (Wir berichteten im Newsletter 14-20).

Die EU-Mitgliedsstaaten haben nun mit Unterstützung der Kommission ein EU-Instrumentarium für die Nutzung von Mobil-Apps zur Kontaktnachverfolgung und Warnung bei der Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie entwickelt. Das Instrumentarium bietet eine Orientierungshilfe und enthält die grundlegenden Anforderungen an solche Apps. Diese sollen stets freiwillig installiert werden und im Einklang mit Vorschriften zum Datenschutz und zum Schutz der Privatsphäre stehen. Um dies zu gewährleisten sollen die Apps keine Standortbestimmung der NutzerInnen zulassen und auf anonymisierten Daten beruhen. Zudem sollen die Apps europaweit in-



teroperabel und in anerkannten epidemiologischen Leitlinien verankert sein. Schlussendlich müssen die Apps selbstverständlich sicher und wirksam sein. Neben dem Instrumentarium wurden für die Apps Leitlinien für den Datenschutz veröffentlicht, um zu gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten der betroffenen BürgerInnen bei Verwendung solcher Apps hinreichend geschützt werden und der Eingriff in ihre Privatsphäre beschränkt bleibt.

Bis zum 30. April 2020 werden nun die Gesundheitsbehörden die Wirksamkeit der Apps auf nationaler und grenzüberschreitender Ebene bewerten. Die Mitgliedstaaten sollten bis zum 31. Mai 2020 über ihre Maßnahmen Bericht erstatten und ihre Berichte den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zur gegenseitigen Begutachtung zugänglich machen. Die Kommission wird daraufhin die erzielten Fortschritte eingehend bewerten.

Mehr Informationen finden Sie hier.



#EUvsVirus - europaweiter Hackathon

Vom 24. bis 26. April veranstaltet die Europäische Kommission einen europaweiten Hackathon, um innovative Lösungen für die Herausforderungen der Corona-Krise zu finden.

Durch die Corona-Pandemie steht Europa in vielen Bereichen vor neuen Herausforderungen. Gesundheitseinrichtungen haben Probleme bei der Versorgung mit Schutzausrüstung, die Wirtschaft leidet unter der Schließung von Geschäften und SchülerInnen sowie LehrerInnen stehen vor den Herausforderungen des E-Learnings.

Im Rahmen eines Hackathon von 24. bis 26. April sollen innovative Lösungen für die Bereiche Gesundheit & Medizin, Fortführung der Geschäftstätigkeit, sozialer Zusammenhalt, Schutz von Risikogruppen und Bildung gefunden werden. Ein Hackathon ist dabei ein kollaborative Soft- und Hardwareentwicklungsveranstaltung, im Zuge derer die Teilnehmerlnnen gemeinsam kreative Lösungen für Soft- und Hardwareprobleme finden sollen. Die Teilnehmerln-

nen kommen bei Hackathons üblicherweise aus verschiedenen Gebieten der Industrie und bearbeiten ihre Projekte häufig in funktionsübergreifenden Teams.

Bei der von der Europäischen Kommission organisierten Veranstaltung werden bis zu 60.000 TeilnehmerInnen erwartet, die Lösungen für akute Probleme rund um die Corona-Pandemie finden sollen. Gleichzeitig erhofft sich die Kommission, zur Vernetzung von Start-Ups, Unternehmen, und KäuferInnen in ganz Europa beizutragen. #EUvsVirus ermöglicht die Einreichung von Ideen und die Bildung von Teams in allen EU-Sprachen.

Mehr Informationen finden Sie hier.

Weitere Maßnahmen zur Unterstützung des Agrar- und Lebensmittelsektor

Die Europäische Kommission hat am Donnerstag, 16. April, zwei neue Maßnahmen zur Unterstützung des Agrar- und Lebensmittelsektors beschlossen.

In der derzeitigen Krise ist das Funktionieren der Agrar- und Lebensmittelsektor essenziell. Zum Glück stellt die Branche ihre Widerstandsfähigkeit unter Beweis und liefern den Menschen weiterhin qualitativ hochwertige und sichere Lebensmittel. Gleichzeitig werden die Landwirte und Unternehmen aber selbst hart von der Pandemie getroffen. Mit Hilfe zweier neuer Maßnahmen möchte die EU-Kommission den Agrar- und Lebensmittelsektors noch intensiver unterstützen.

Zum einen werden Vorschüsse auf Direktzahlungen von 50 % auf 70 % und Zahlungen für die Entwicklung des ländlichen Raums von 75 % auf 85 % erhöht. Erhalten werden die Landwirte diese Vorschüsse ab Mitte Oktober, die Mitgliedsstaaten können die Landwirte jedoch bereits vor Abschluss der

Kontrollen vor Ort bezahlen.

Im Zuge der zweiten Maßnahme werden die Kontrollen neu geregelt. Um physischen Kontakt möglichst zu verringern, wird die Zahl der Vor-Ort-Kontrollen gesenkt. Zusätzlich bieten die Ausnahmeregelungen zeitliche Flexibilität bei den Kontrollen, um den Mitgliedstaaten den effizientesten Einsatz von Ressourcen zu ermöglichen und unnötige Verzögerungen bei der Zahlung der Beihilfen zu vermeiden. Kontrollen zur Überprüfung der von den Landwirten getätigte Investitionen, sollen zudem von den Mitgliedsstaaten künftig über alternative Informationsquellen wie Satellitenbilder oder Geo-Marking-Fotos überprüft werden.

Mehr Informationen finden Sie hier.

Sonstiges



Luxemburg und Deutschland nehmen erste unbegleitete Minderjährige aus Griechenland auf

Luxemburg und Deutschland nahmen vergangene Woche die ersten unbegleiteten, minderjährigen Schutzsuchenden aus Griechenland auf. Insgesamt bieten 11 Staaten 1.600 Plätze für jugendliche MigrantInnen an.

Die Lage in den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln spitzt sich immer weiter zu. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie verschlechtert die Zustände für die dort lebenden Schutzsuchenden. Insgesamt leben 42.000 MigrantInnen - darunter 1.5000 unbegleitete Minderjährige – auf den Inseln. Daher hatte die Europäische Kommission bereits im März eine Initiative zur Umsiedlung unbegleiteter Kinder und Jugendlicher aus Griechenland in andere Mitgliedstaaten angekündigt. Bislang haben die Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Frankreich, Kroatien, Finnland, Deutschland, Irland, Portugal, Luxemburg und Litauen sowie die Schweiz 1.600 Plätze zugesagt. Als ersten Land nahm Luxemburg 12 minderjährige MigrantInnen auf. Weitere 50 Kinder kamen nach Deutschland.

Neben der Unterstützung einiger Mitgliedsstaaten hat die EU-Kommission bereits 2,23 Mrd. Euro als Unterstützung zur Verfügung gestellt und MitarbeiterInnen europäischer Agenturen und der Kommission nach Griechenland entsandt, um dem Land beim Grenzmanagement, bei Asyl- und Rückführungsverfahren, in technischen Durchführungsfragen sowie bei der operativen Planung und Koordinierung zu assistieren. Zusätzlich wurden nun weitere finanzielle Mittel für Griechenland in Höhe von bis zu 700 Mio. Euro angekündigt, um das Grenz - und Migrationsmanagement, erweiterte operative Einsätze der Europäischen Agentur für die Grenzund Küstenwache (Frontex) und das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen sowie die Einführung des Katastrophenschutzverfahrens zu unterstützen.

Mehr Informationen finden Sie hier.

"Dieses Programm ist Europa von seiner besten Seite. In Zeiten, in denen das Coronavirus den Alltag in Mitleidenschaft zieht, ist es lobenswert, dass die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen nachkommen und zusammenarbeiten, um schutzbedürftigen Migranten auf den griechischen Inseln zu helfen. Ich bin den an dem Programm teilnehmenden Mitgliedstaaten dankbar und hoffe, dass sich uns weiterhin weitere anschließen werden."

Margaritis Schinas,
 Vizepräsident der EU-Kommission



Sonstiges



Nachhaltiges Finanzwesen

Der Rat der Europäischen Union nahm am 15. April in erster Lesung ein neues einheitliches EU-Klassifikationssystem an, das Anreize für private Investitionen in ein nachhaltiges Wachstum bietet und zu einer klimaneutralen Wirtschaft beiträgt.

Für das Ziel der Klimaneutralität 2050 und die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 40% muss die EU eine Investitionslücke von rund 180 Mrd. Euro pro Jahr schließen. Gelingen soll dies mit Hilfe des neuen EU-weiten Klassifikationssystem – auch Taxonomie genannt – welches den Unternehmen und Investoren eine gemeinsame Terminologie bietet, sodass sie direkt erkennen können welche Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden. In Folge können Investitionen so vorrangig auf nachhaltige Technologien und Unternehmen verlagert werden. Die Taxonomie für den Kli-

maschutz und die Anpassung an den Klimawandel soll bis Ende 2020 erstellt werden, damit sie ab Ende 2021 in vollem Umfang angewandt werden kann. Weitere Taxonomien für die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität sollen ebenfalls bis Ende 2021 vorliegen.

Mehr Informationen finden Sie hier.

13 Mio. Euro an humanitärer Hilfe für Bevölkerung in der Ukraine

Die Europäische Kommission hat angekündigt, 13 Mio. Euro als Unterstützung für die vom Konflikt betroffene Bevölkerung in der Ukraine zur Verfügung zu stellen.

Seit nunmehr sechs Jahren dauert der Konflikt in der Ostukraine an. Ein Ende ist nicht in Sicht. Durch die andauernde instabile Situation verschlechtert sich die Lage für die dort lebende Bevölkerung kontinuierlich. Schätzungsweise 3,5 Millionen Menschen benötigen humanitäre Hilfe. Verschlimmert wird die gesamte Situation zudem durch die Corona-Pandemie.

Mit Hilfe der zur Verfügung gestellten Mittel möchte die EU-Kommission die Bevölkerung unterstützen, zerstörte Gebäude wie Schulen und Gesundheitseinrichtungen wieder zu errichten und essenzielle Güter wie Bildung oder Wasser bereit zu stellen. Vor Ort soll die Hilfe über UN-Agenturen, NGO und das Internationale Komitee des Roten Kreuzes erfolgen. Dazu fordert die EU, den humanitären Organisationen ungehinderten Zugang zu den nicht von der Regierung kontrollierten Landesteilen zu gewähren.

Mehr Informationen zur humanitären Hilfe der EU in der Ukraine finden Sie <u>hier</u>.

Sonstiges



EU international größter Geldgeber von Entwicklungshilfe

Die Europäische Union bleibt mit 75,2 Mrd. Euro im Jahr 2019 weltweit größter Geber öffentlicher Entwicklungshilfe.

Nach neuesten Zahlen des Ausschusses für Entwicklungshilfe der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD/DAC) stammen 55 Prozent der weltweiten Entwicklungshilfe (ODA) - das sind 75,2 Mrd. Euro - von der EU und ihren Mitgliedsstaaten. Während Österreich den Anteil der Zahlungen für Entwicklungszusammenarbeit am Bruttonationaleinkommen (ODA-Quote) im Vergleich zum Vorjahr leicht anhieb, ging diese in gesamt Europa von 0,47 auf 0,46 Prozent leicht zurück.

Neben der Entwicklungshilfe unterstützt die EU die Partnerländer auch dabei, die verschiedenen verfügbaren Finanzierungsquellen, die zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung bereitstehen, bestmöglich zu nutzen.

Mehr Informationen finden Sie hier.

Einreichfrist für Europäischen Bürgerpreis 2020 verlängert

Die Einreichfrist für den Europäischen Bürgerpreis wurde bis auf den 30. Juni 2020 verlängert.

Im Zuge des Europäischen Bürgerpreises haben BürgerInnen aber auch Vereinigungen und Organisationen die Möglichkeit, zivilgesellschaftliche Projekte einzureichen. Eingereicht werden können Projekte, die ein besseres gegenseitiges Verständnis und eine stärkere Integration zwischen den BürgerInnenn der Mitgliedstaaten fördern oder die grenzüberschreitende oder transnationale Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union erleichtern. Darüber hinaus sucht die EU Projekte, die ein langfristiges Engagement auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden oder transnationalen kulturellen Zusammenarbeit bedingen und damit den europäischen Geist stärken oder die den in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Werten konkreten Ausdruck verleihen.



EUROPÄISCHER BÜRGERPREIS 2020



Auf Grund der derzeitigen Situation lädt die EU zudem Projekte zur Teilnahme ein, die sich mit der Bewältigung des Ausbruchs des neuartigen Coronavirus befassen.

Alle Informationen zur Bewerbung finden Sie hier.

Laufende Konsultationen



Die Europäische Kommission bietet eine Reihe an Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. Öffentliche Konsultationen ermöglichen es Ihnen, sich während verschiedener Phasen des Beschlussfassungsverfahrens zu EU-Strategien zu äußern. Die neuesten der laufenden Konsultationen finden Sie in der folgenden Liste.

Konsultation zu einer neuen Strategie für digitale Finanzen

Bank- und Finanzdienstleistungen

3. April 2020 - 26. Juni 2020

Konsultation zu einer Strategie für Privatkundenzahlungen für die EU

Bank- und Finanzdienstleistungen

3. April 2020 - 26. Juni 2020

Konsultation zur erneuerten Strategie für nachhaltige Finanzen

Bank- und Finanzdienstleistungen

8. April 2020 bis 15. Juli 2020

Klimazielplan 2030

Klimaschutz

31. März 2020 - 23. Juni 2020

Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen

Beschäftigung und Soziales

31. März 2020 - 23. Juni 2020

Zollabkommen EU-China

Zoll, Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung

24. März 2020 - 16. Juni 2020

<u>Galileo-Satellitensystem – Nutzung für kritische Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Finanzen)</u>

Binnenmarkt

23. März 2020 - 15. Juni 2020

EU-Tierschutzstrategie (2012-15) - Bewertung

Lebensmittelsicherheit

23. März 2020 - 15. Juni 2020

<u>Handel – Zollpräferenzschema der EU für Entwicklungsländer (Aktualisierung)</u>

Handel

11. März 2020 - 3. Juni 2020

<u>Geschlechtsspezifisches Lohn- und Gehaltsgefälle –</u> <u>Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern</u>

Beschäftigung und Soziales

5. März 2020 - 28. Mai 2020

Europäischer Klimapakt

Klimaschutz

4. März 2020 - 27. Mai 2020

Bewertung des EU-Rechtsrahmens für die Bestrahlung von Lebensmitteln

Lebensmittelsicherheit

2. März 2020 - 25. Mai 2020

Nichtfinanzielle Angaben von Großunternehmen (Aktualisierung der Rechtsvorschriften)

Bank- und Finanzdienstleistungen

20. Februar 2020 - 14. Mai 2020

Menschenrechte – Überprüfung der EU-Anti-Folter-Verordnung (2016-20)

Außen- und Sicherheitspolitik, Handel

19. Februar 2020 - 13. Mai 2020

Konsultation zum Weißbuch über künstliche Intelligenz - Ein europäischer Ansatz

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft

19. Februar 2020 - 31. Mai 2020

Europäische Strategie für Daten

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft

19. Februar 2020 - 31. Mai 2020

Überprüfung des Rechtsrahmens für Wertpapierfirmen und Marktteilnehmer

Bank- und Finanzdienstleistung

17. Februar 2020 - 18. Mai 2020

<u>Steuerbetrug und Steuerhinterziehung – bessere</u> <u>Zusammenarbeit zwischen nationalen Steuerbehörden beim Informationsaustausch</u>

Steuern

10. Februar 2020 - 6. April 2020

Europäischer Plan zur Krebsbekämpfung

Öffentliches Gesundheitswesen

4. Februar 2020 - 7. Mai 2020

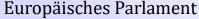
<u>Bodenabfertigungsdienste an EU-Flughäfen - Bewertung</u>

Verkehr

30. Jänner 2020 - 23. April 2020

Europäische Kommission

Die Tagesordnung der wöchentlichen Sitzung der Europäischen Kommission finden Sie hier.



Den Entwurf der Tagesordnung finden Sie <u>hier</u>.
Den Video-Stream der letzten Plenarsitzung finden Sie <u>hier</u>.

Rat der Europäischen Union

Die aktuellen Ratssitzungen finden Sie hier.

Europäischer Gerichtshof

Zum Kalender des Europäischen Gerichtshofs für die folgende Woche gelangen Sie hier.

Ausschuss der Regionen

Zum Sitzungskalender des AdR gelangen Sie hier.

Stellenausschreibungen

Zu den laufenden Stellenausschreibungen in der EU gelangen Sie hier.

EU-Bookshop

Interessante Veröffentlichungen aus der EU finden Sie hier.

Impressum

Gemeinsame Vertretung der Europaregion Tirol -Südtirol - Trentino bei der EU Land Tirol Rue de Pascale 45-47 B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00 Fax: 0032 2 742 09 80 E-Mail: info@alpeuregio.eu Homepage: www.alpeuregio.org

Redaktion und Bearbeitung: Direktor Mag. Simon Lochmann Konrad Pölzl, BA

Abbildungsverzeichnis

S. 2

https://www.europarl.europa.eu/resources/library/images/20200416PHT77215/20200416PHT77215_original.jpg

S. 5

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_659

S. 6

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip 20 670

S. 8

https://ec.europa.eu/commission/commissioners/2019-2024/schinas en

S. 10

https://europarl.europa.eu/austria/de/aktuellpresse/meldungen/2020-meldungen/februar-2020/ pr-2020-feb-5.html

